B e g r ü n d u n g

gemäß § 9 (8) BBauG
zum Bebauungsplan Nr. 2.o zur Verhinderung städtebaulicher Fehlentwicklungen im Geschäftszentrum Bergisch Gladbach-Mitte

Das Geschäftszentrum Bergisch Gladbach-Mitte erfüllt die Aufgabe der Versorgung seines Einzugsbereiches mit Gütern des täglichen Bedarfs und sonstigen Dienstleistungen.

Die bisherige Entwicklung hat es ermöglicht, daß diese Funktion erfüllt wird und das Zentrum ein hohes Maß an Attraktivität erreicht hat.
Es ist erklärte Absicht, durch entsprechende Festsetzungen die Wohnfunktion der Innenstadt verstärkt zu fördern.

Versorgungs- und Wohnfunktion werden durch die Ansiedlung von Spielhallen und Sexshops gestört.
Diese Betriebe verändern vorhandene Strukturen, indem sie die für die Funktion als Versorgungszentrum wichtigen Geschäfte mit qualifiziertem Warenangebot verdrängen und den Charakter abwerten. Eine hochwertige, verstärkte Wohnnutzung ist in unmittelbarer Nachbarschaft zu solchen Betrieben nicht möglich.

Die städtebaulichen Vorstellungen von Funktion und Gestaltung des Zentrums Bergisch Gladbach-Mitte sind nur zu verwirlichen, wenn die Fehlentwicklungen von vornherein ausgeschlossen werden.

Der Ausschluß der städbaulichen Fehlentwicklung ist nur über die Aufstellung des Bebauungsplanes wirkungsvoll möglich.

Aufgestellt:
Bergisch Gladbach, den 15.1o.1984
in Vertretung
Lammers
(Lammers)

Gesehen!
Köln, den 19.06.1985
Der Regierungspräsident
Im Auftrag